

# Vertriebsinformation

## SBU-Erhöhungskaktion 2017:

### 1. Wie wurde selektiert?

Selektiert wurden alle Verträge mit Versicherungsbeginn vom 01.01.2013 bis 01.10.2016 (Stichtag 04.08.2017), die folgende Kriterien erfüllen:

- Verträge mit max. 2.000 € BU-Rente
- nur beitragspflichtige Verträge
- nur Preisklasse E
- keine bAV-Verträge
- keine Kollektivverträge
- keine SBU Basis-Verträge
- keine SBU Invest-Verträge
- keine Verträge mit Starter-Option
- keine Verträge mit weniger als 15 Jahren Restlaufzeit
- keine Verträge mit Karenzzeiten
- keine Verträge aus den Turboaktionen
- keine Verträge mit Zuschlägen
- keine Verträge im Mahn- und Kündigungsverfahren
- keine gestundeten Verträge
- keine Verträge gebrochene Versicherungsjahren
- keine Verträge mit Sofortbonus
- keine Verträge bei denen bereits eine BU-Leistung beantragt wurde
- keine Verträge, die in der Vergangenheit bereits erhöht wurden
- keine Verträge mit Ausschlussklauseln
- keine Verträge mit definierten Vertragsvereinbarungen
- keine Verträge mit berufsspezifischen Begrenzungen

Vertragsänderungen, die nach dem 04.08.2017 durchgeführt wurden (z.B. Kündigung, Mahnverfahren, Meldung eines Leistungsfalles) wurden in der Bestandsauswertung **nicht** mehr berücksichtigt!

Sie erhalten eine Bestandsliste aller Verträge, die für eine Erhöhung in Frage kommen. Darin enthalten sind jeweils die **Beiträge für 250 € und 500 € mtl. BU-Rente**. Bitte beachten Sie, dass diese Beiträge **Näherungswerte** sind. **Der tatsächliche Beitrag kann leicht abweichen.**

### WICHTIG:

Bei manchen Verträgen ergeben sich deutlichere Abweichungen in den Beiträgen, sofern die Verträge folgende Punkte beinhalten:

- eine abweichende Berufsgruppe, d.h. die nicht upgegradete Berufsgruppe
- Azubi- und Studentenverträge
- eine Leistungsdynamik im Fall des Eintritts der Berufsunfähigkeit

## 2. Was gilt es zu beachten?

Grundsätzlich kann über die anlassunabhängige Erhöhungsoption in den ersten 5 Vertragsjahren die versicherte Rente einmalig um bis zu 500 € monatlich erhöht werden. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die **finanziellen und tariflichen Höchstgrenzen** müssen weiterhin berücksichtigt werden (z.B. Begrenzung bei Azubis und Studenten, berufsspezifische Begrenzungen)
- Der Versicherte darf zum Zeitpunkt der Änderung **nicht berufsunfähig, nicht krankgeschrieben und/oder schwerbehindert** i.S. der zugrunde liegenden Bedingungen sein
- Verträge mit derzeit 2.000 € versicherter Rente erreichen mit der Aufstockung von 500 € die **Grenzen der Erhöhung** (30.000 € Jahresrente)
- Bestehende **Klauseln** gelten auch für den Erhöhungsbetrag.
- Die Erhöhung der BU-Rente im **bestehenden Vertrag** erfolgt zu den bei Vertragsabschluss gültigen **Rechnungsgrundlagen**.

## 3. Wie beantrage ich die Erhöhung für meine Kunden?

- Mit dem Formular „Ausübung der Erhöhungsoption“ (Druckstücknummer 116499) kann Ihr Kunde die Erhöhung beantragen. Es erfolgt keine Angebotserstellung, die Änderung wird direkt mittels Nachtrag **mit Beginn 01.11.2017** dokumentiert.
- Abweichende BU-Rentenhöhen oder andere Versicherungsbeginne können nicht über das o.g. Formular beantragt werden. In diesen Fällen fordern Sie bitte ein Änderungsangebot an.
- Sofern Sie die Unterlagen per Mail an „lv\_service@gothaer.de“ einreichen, geben Sie bitte im Betreff „**SBU Erhöhungsaktion 2017**“ an.

### WICHTIG:

Bitte reichen Sie die Formulare zur Ausübung der Erhöhungsoption bis spätestens 30.11.2017 ein.

## 4. Finanzielle Höchstgrenzen

SBU	
Jährliche BU-Rente bis 12.000 EUR *)	keine finanzielle Risikoprüfung
Jährliche BU-Rente ab 12.001 EUR	65% vom Brutto
Jährliche BU-Rente ab 24.001 EUR	60% vom Brutto
Jährliche BU-Rente ab 30.001 EUR	50% vom Brutto

Für Studenten und Auszubildende erfolgt keine finanzielle Risikoprüfung bis zu einer jährlichen BU-Rente von 14.400 EUR, sofern keine Dynamik mit mehr als 3% jährlich oder 5% alle zwei bzw. drei Jahre vereinbart wird.

### Ihr Ansprechpartner:

Ihr Key Account Manager